



Landesgericht Salzburg: Die Anwälte Mathias Kapferer (links) und Wolfgang Moringner (Mitte) mit ihrem Klienten Egon B.

Die unendliche Gutachter-Geschichte

Betrugsvorwurf nicht ausgeräumt. Ein 51-jähriger Gutachter, angeklagt wegen falscher Beweisaussage, stand Mitte März in Salzburg vor Gericht. Da jedoch sogar Betrug vorliegen könnte, fällte die zuständige Richterin ein Unzuständigkeitsurteil. Die Causa liegt nun bei der Staatsanwaltschaft in Linz.

Seit Jahren ermittelt die Staatsanwaltschaft gegen den Psychologen Egon B. (vollständiger Name der Redaktion bekannt). Der ehemalige Sachverständige soll mit Textschablonen und dubiosen wissenschaftlichen Methoden Gutachten „wie am Fließband“ erstellt haben. In Zusammenhang mit diesen Gutachten wird ihm in 13 Fällen Falschaussage vorgeworfen. Bereits im Herbst 2012 berichtete ECHO ausführlich über die Causa. Die Mediatorin Margreth Tews und einer ihrer Klienten, ein Arzt aus Oberösterreich, sprachen im damaligen Interview über ihre Erfahrungen mit dem ehemaligen Sachverständigen. „Mein Sohn wurde aufgrund

eines Gutachtens von B. zwei Jahre lang in eine Behinderteneinrichtung gesteckt, obwohl er gesund ist“, so der Oberösterreicher damals. Seit Dezember 2014 hat er das alleinige Sorgerecht für seinen Sohn, der mittlerweile ein Gymnasium besucht. Gutachterliche und juristische Fehlentscheidungen hatten dem Vater „einen guten Magen“ abverlangt, wie er gegenüber dem „Salzburger Fenster“ berichtete. Margreth Tews betonte bereits 2012, dass Egon B. einen psychologischen Test ihres Mandanten gefälscht habe. Was war geschehen? Auch der Arzt aus Oberösterreich wurde im Familien- und Pflegschaftsverfahren von B. begutachtet und als „narzisstisch gestört“

eingestuft. „Im Pflegschaftsverfahren beharrte B. in einer schriftlichen Stellungnahme zuerst auf dem falschen Ergebnis. Aktuell versucht er sich bezogen auf den psychologischen Wert mit einem Zahlensturz zu rechtfertigen“, erklärt der betroffene oberösterreichische Arzt. Pikant: Egon B. räumte zuvor in einer Einvernahme durch die Kripo aber selbst schon ein, dass er im betreffenden Gutachten aufgrund der ihm vorliegenden Eindrücke „einen eigenen Textblock kreiert“ habe.

UNBRAUCHBARE GUTACHTEN.

Die Staatsanwaltschaft Linz ihrerseits beauftragte den renommierten deutschen Rechtspsychologen Max

Steller von der Universität Berlin mit einem Gutachten zur Sachverständigentätigkeit von B. Die Qualität der Gutachten von B. in den geprüften Fällen sei laut Steller so schlecht, dass sie als „Hilfe für familienrechtliche Entscheidungen unbrauchbar“ seien. Allen überprüften Gutachten mangle es an Transparenz und Nachvollziehbarkeit. Steller sieht auch „eine Tendenz zur ungerechten Pathologisierung der beteiligten Personen“. B. habe „die meisten von ihm benannten diagnostischen Verfahren nach eigenem Belieben“ gestaltet und „dabei eine standardisierte Durchführung und Auswertung suggeriert“. Für Egon B. gilt die Unschuldsvermutung.

„Pikanterweise durfte B. eine umfangreiche Gegenäußerung zum Gutachten von Professor Steller erstellen, die an die Staatsanwaltschaft in Linz ging. Dass ein Angeklagter die Möglichkeit erhält, einen Diskurs mit einem von der Staatsanwaltschaft beauftragten Gutachter auszutragen, ist mehr als ungewöhnlich“, erklärt Margreth Tews gegenüber ECHO.

Mitte März startete in Salzburg der Prozess gegen B. Sein Anwalt Mathias Kapferer sagt, sein Mandant sei unschuldig. „Wir werden bei der Verhandlung ausführlich Gelegenheit haben, uns mit den Gutachten der Anklage auseinanderzusetzen. Dann schaut vieles vielleicht anders aus. Es gibt keinen einzigen Hinweis, dass die Empfehlungen, die sich aus den Gutachten Doktor B.s ergeben, falsch gewesen wären“, meinte der Anwalt vor der Verhandlung gegenüber dem „Salzburger Fenster“. Die Verteidigung hatte 19 Richter und Beamte als Entlastungszeugen genannt.

BETRUG ODER NICHT?

„Wir sind verwundert, dass B. zwar wegen Falschaussage nicht aber wegen Betrugs angeklagt wurde“, meinte die Mediatorin Margreth Tews im Vorfeld der Verhandlung, die dann aber äußerst überraschend verlief. „Ich habe vorerst einen Tag für die Verhandlung angesetzt, weil ich feststellen möchte, ob nicht doch eigentlich Betrug infrage kommt“, erklärte die Richterin Martina Pfarrkirchner laut „Kronen Zeitung“. Und der deutsche Sachverständige Max Steller stellte seinem ehemaligen Kollegen auch vor Gericht kein gutes Zeugnis aus: „Ich schaue sicher nicht auf Tipp- oder Beistrichfehler, aber dass Sätze nicht beendet werden, falsche Daten eingesetzt, gar keine Argumentation stattfindet, das ist massiv“, zitiert die „Kronen Zeitung“ Steller. Die Verteidigung setzte alles daran, den renommierten Psychologen aus Deutschland unglaubwürdig zu machen und ihn absetzen zu lassen.

Wie das „Salzburger Fenster“ berichtete, klagte B. zu Beginn des Verfahrens über das belastende, seit sechs Jahren gehende Strafverfahren. Die Berichterstattung und das „Internet-Stalking“ seien existenzgefährdend. Die beiden Verteidiger Wolfgang Moringner und Mathias Kapferer wollten Gutachter Steller wegen „mangelnde fachlicher Qualifikation“ ablehnen. Der Angeklagte sei Psychoanalytiker, Steller dagegen ein verhaltensorientiert arbeitender Psychologe.

Richterin Pfarrkirchner fällte ein Unzuständigkeitsurteil, da auch schwerer gewerbsmäßiger Betrug durch B. vorliegen könnte. B.s Anwälte haben Berufung angemeldet. Das Verfah-

ren geht nun zum Oberlandesgericht Linz. Nun entscheidet wiederum die dortige Staatsanwaltschaft, wie es in der Causa weitergeht.

MILLIONEN FÜR „TAF“.

Während Egon B. noch als Gutachter tätig war, agierte er parallel auch als Geschäftsführer seiner 1994 gegründeten Therapeutischen Ambulanz für Familienbetreuung (TAF). Er gab sich keine Blöße, in seinen Gutachten die Dienste des eigenen Unternehmens zu empfehlen. B. ist mittlerweile nicht mehr TAF-Geschäftsführer. Das Land Salzburg arbeitet weiterhin sehr massiv mit der Therapeutischen Ambulanz für Familienbetreuung zusammen und lässt sich diese Dienste nach wie vor sehr viel kosten. Mehrere Millionen Euro an Steuergeldern werden jährlich an TAF bezahlt. In einer Anfrage an den zuständigen Salzburger Soziallandesrat Heinrich Schellhorn (Die Grünen) wollte das Team Stronach erfahren, ob es für die Leistungen von TAF eine Gegenzeichnung durch die Klienten gebe. Dies beantwortete Schellhorn mit einem Nein. Eine Arbeitsstundenaufzeichnung ohne Gegenzeichnung durch die Klienten gibt den Team-Stronach-Abegordneten Helmut Naderer, Gabriele Fürhapter und Otto Konrad zu denken. Sie sagen: „Somit obliegt die Kontrolle der erbrachten Leistung dem Auftraggeber und das Kontrollsystem wird damit ad absurdum geführt.“

Christian GRANBACHER